

widmen; namentlich das evangelische Seminar, das er mitgründete, und die freie Schule, an deren Spitze er stand, nahmen seine Zeit und Kraft stark in Anspruch. Die letzte Schöpfung Höhr's war ein kleines Privatgymnasium auf christlich-religiöser Basis — Was der früh verstorbene Kollege dem schweizerischen Buchhandel war, ganz besonders auch in seiner Eigenschaft als Kommissionär, wissen Sie alle, meine Herren. — Sechs Jahre gehörte Kollege Höhr auch dem Vorstande des Schweizerischen Buchhändler-Vereins und zwar als Aktuar und Quästor an. Sein Rat als Komitee-Mitglied war stets von Gewicht. Mit großer Klugheit und Besonnenheit verband Höhr einen praktischen Blick und ein freundliches, wohlwollendes Benehmen. Wie beliebt der Heimgegangene bei seinen Kollegen im schweizerischen Buchhandel und in den weitesten Kreisen der Einwohnerschaft war, das bewies die überaus starke Teilnahme trotz Wind und Schneegestöbers an seiner Beerdigung.

Bewahren wir den beiden Verstorbenen ein freundliches Andenken und erheben wir uns in ehrender Erinnerung an sie von unseren Sigen!

In früheren Zeiten gehörten folgende, ebenfalls im Jahre 1890/91 verstorbene Herren dem Schweizerischen Buchhändlerverein als Mitglieder an: Herr alt Pfarrer Meyer-Zeller, Firma Meyer & Zeller in Zürich; Herr Musikalienhändler Phil. Jos. Fries in Zürich.

Neu aufgenommen in unseren Verein sind worden: Herr R. F. Koehler in Leipzig, als Besitzer der Koehler'schen Buchhandlung, vormals R. Jenni in Bern; Herr Phil Fries (Sohn), Musikalienhändler in Zürich; Herr J. Jeheber, in Firma Mess. Béroud & Jeheber in Genf. — Sodann vernehme ich mit Vergnügen, daß auch Herr Amberger (Ambergers Verlag in Zürich) wieder in den Verein aufgenommen zu werden wünscht.

An Firmen-Änderungen sind aufzuführen: Laut Cirkular vom September 1890: firmiert C. Detloff's Buchhandlung in Basel nun: R. Reich, vormals C. Detloff's Buchhandlung in Basel.

Laut Cirkular vom 28. Oktober 1890 firmieren Drell Fühl & Cie. in Zürich jetzt als eine Aktiengesellschaft: Artistisches Institut Drell Fühl in Zürich.

Laut Cirkular vom Februar 1891 hat sich die Firma Gauchat & Robert in Genf aufgelöst. Ihr Nachfolger wurde Herr H. Robert in Genf, während Herr Gauchat eine neue Firma gründete: Gauchat & Eggimann in Genf. Da der Vertreter der aufgelösten Firma im Schweizerischen Buchhändler-Verein Herr Gauchat war, so gehört er und sein neugegründetes Geschäft unserm Verein an, wohingegen Herr Robert sich, wenn er beizutreten wünscht, zur Aufnahme zu melden hat.

Laut Cirkular vom 10. März 1891 firmieren Jost, Kreuzmann & Cie. in St. Gallen, nach dem Austritt des Herrn M. Kreuzmann: Jost & Cie. in St. Gallen. Besitzer ist Herr L. Jost, der sich indessen noch um seine Aufnahme in den Verein zu bewerben hat.

Schließlich ist mitzuteilen, daß laut Cirkular vom 1. Januar 1891 Herr J. Huber in Frauenfeld seinem Sohne Arnold Procura erteilt hat für Verlag, Sortiment und Buchdruckerei.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Schweizerischen Buchhändler-Vereins beträgt gegenwärtig 110, wovon 104 Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler sind.

Lassen Sie mich nun, geehrte Herren, einen kurzen Rückblick thun auf den Gang des schweizerischen Buchhandels 1890/91. Wir dürfen denselben wohl als einen normalen und im ganzen befriedigenden bezeichnen, wofür auch der Jahresumsatz unseres schweizerischen Vereinsfortimentes in Olten spricht. Im Verlage herrschte eine erfreuliche Regsamkeit ohne ein Uebermaß von Produktion, wie solches doch wohl seit Jahren im Deutschen Reiche existiert. Es wird unstreitig viel mehr Gewicht auch auf gefällige Ausstattung der Verlagsartikel gelegt, als noch vor einem Jahrzehnt, und unsere Buchbindereien geben sich Mühe, mit den ausländischen Schritt zu halten. Verlagsartikel, kleinere und größere, auf wissenschaftlichem und schönwissenschaftlichem Gebiete sind im verflossenen Vereinsjahr aus heimischem Verlage

hervorgegangen, welche nach Inhalt und Form den betreffenden Firmen und dem Lande zur Ehre gereichen. — Im Sortimente waltete gleichfalls reges Leben.

Von wichtigeren Geschäften, die Ihren Vorstand 1890/91 teilweise recht stark in Anspruch nahmen, führe ich auf:

Eingabe der vereinigten Buchbinder Zürichs an den hohen Bundesrat mit dem Gesuche, es möge bei den bevorstehenden Verhandlungen der Räte über den neuen Zolltarif und den Zollvereinbarungen mit dem Deutschen Reiche der Eingangszoll auf von außen kommende, gebundene Bücher bedeutend erhöht werden zum Schutze des einheimischen Gewerbes. Anfänglich schien es unnötig, das von seiten des Schweizerischen Buchhändler-Vereins etwas gethan werde, dann aber gestaltete sich die Lage so, daß der Vorstand beschloß, eine gedruckte Eingabe an die hohen Räte zu erlassen. Item, besagte Eingabe der Buchbindereien hatte keinen Erfolg, es blieb bei den bisherigen Zollansätzen und damit entgingen wir der drohenden Schädigung. Indessen, um billig zu sein, muß ich gleich beifügen, daß die Züricher Buchbinder einigen Grund hatten zu Unzufriedenheit, weniger jedoch gegen den heimischen Verlagshandel, der, soweit er kann, seine Artikel in der Schweiz einbinden läßt, als gegen den Synodal-Ausschuß der schweizerischen, reformierten Geistlichkeit, der von dem neuen Gesangbuch, das dem Buchhandel trotz seiner Bewerbung vorenthalten blieb, einen bedeutenden Teil der Auflage an eine deutsche Buchbinderfirma verkaufte, welche es dann wieder importierte.

Dieser Vorgang führt mich auf einen anderen wunden Punkt im schweizerischen Buchhandel, nämlich die Eingriffe — ich finde keine bessere Bezeichnung — von Behörden in unsere berufliche Thätigkeit, indem sich Staat und Behörden da und dort ganzer hochwichtiger Zweige mehr und mehr bemächtigen — ich meine die Selbsterstellung und den Selbstvertrieb aller obligatorischen Lehrmittel für die Volksschule — das Recht des Buchhandels dazu, des Buchhandels, dessen Glieder zu Staats- und Gemeindesteuern genau so wie andere beigezogen werden, einfach ignorierend. Dadurch entgeht aber auch dem Sortimentshandel fast aller Nutzen beim Verkauf.

Im September und November vorigen Jahres liefen zwei Gesuche von seiten der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande bei Ihrem Vorstande ein, denen jedoch auf Grund des Wortlautes unserer gegenwärtigen Satzungen nicht entsprochen werden konnte.

Endlich machte noch eine verschiedenartige Auslegung und Handhabung des § 2, 1. 2 unserer Statuten, zweiter Abschnitt, eine Vorstandssitzung nötig, welche am 2. Mai in Zürich stattfand und in der die Frage prinzipiell entschieden wurde. In gestriger Vorstandssitzung fand solche sodann eine befriedigende Lösung.

Rechnungsablage des Kassierers Eugen Fehr in St. Gallen. Die Einnahmen im abgelaufenen Vereinsjahre betragen, inklusive Saldo-Vortrag von 654 Fr. 30 Cents., 1768 Fr. 70 Cents., die Ausgaben 929 Fr. 30 Cents., so daß ein Aktiv-Saldo von 839 Fr. 40 Cents. bleibt. Auf Antrag von Herrn Carl Schoch, der die Rechnung geprüft und mit den Belegen verglichen hat, wird dieselbe unter bester Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt. — Der Jahresbeitrag pro 1891/92 wird wieder auf 10 Fr. festgesetzt und der Krankenkasse des schweizerischen Buchhandlungsgehilfenvereins abermals ein Beitrag von 100 Fr. zugesprochen.

Delegiertenbericht des Herrn R. Reich in Basel. Die Eindrücke, welche unsere Delegierten in Leipzig empfangen haben, sind recht befriedigend. Die Verkehrsordnung, naturgemäß ein Kompromiß, der nicht alle Wünsche der verschiedenen Interessentengruppen erfüllen kann, bezeichnet einen erheblichen Fortschritt, für dessen En bloc-Akzeptanz auch unsere Delegierten stimmten, da der Vorteil der hierdurch herbeigeführten Ordnung mancher bisher unklaren Verhältnisse den Nachteil einiger etwas drückenden